

A

Standesamt

Schießbahn

1846/17

1846

1847

Ref. in pl. w. 12. 1

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei *Siegbach*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechshundertsechzig* für die Bürgermeisterei *Siegbach* bestimmt ist, und *dreihundertsechzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Siegbach* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Siegbach* am *18. November 1845*

zu den Präsidenten
Alfons
Landgerichtsrath

*Ex. H. Hall
Mg*

N^o 1

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Priszborsu Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den *zweizehnten* *Januar*
Abend *sechsbey* _____ Uhr, erschienen vor mir *Landrath* *Wilsdorf*

Wunsche _____ Bürgermeister von *Priszborsu* _____
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Kirsch* _____

sechs und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu *Award* _____

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Lehrmann* _____

wohnhaft zu *Award* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger

Sohn des *Lehrmann* *Johann Peter Kirsch* _____

und der *Lehrmann* *Sebilla Catharina Schmitz*, bei *Salzitten*

wohnhaft zu *Award* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf* _____

und die *Sebilla Catharina Dresen* _____

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Priszborsu* _____ Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes *Lehrmann*, wohnhaft zu *Priszborsu*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jährige Tochter des *Lehrmann*

Franz Dresen _____ und der

Lehrmann *Anna Catharina Bick*, bei *Salzitten*, wohnhaft

zu *Priszborsu* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *sechszehn*

und fünf _____ Jahre alt, geboren zu *Award* _____

_____ und *sechs* _____ Jahre alt, geboren zu *Award* _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Priszborsu* und *Award* _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am *sechszehn* *Januar* _____ und die andere am *zwey und zwanzigsten* *Januar* _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Dem die Geburt und die Eltern des *Lehrmann* *Johann Peter Kirsch* am *zwey und zwanzigsten* *Januar* _____
2. Dem die Geburt und die Eltern des *Lehrmann* *Anna Catharina Bick* am *sechszehnsten* *Januar* _____

3. Die Braut. Urkunde des Vaters des Bräutigams von Juri und zwanzigsten
Januar nebst unterschrieben Juri und zwanzig / August II. St. /
4. Die Braut. Urkunde des Vaters des Bräutigams von Juri und zwanzigsten
Januar nebst unterschrieben Juri und zwanzig / August II. B. /
5. Die Braut. Urkunde der Mutter des Bräutigams von Juri und zwanzigsten
Januar nebst unterschrieben Juri und zwanzig / August II. B. /
6. Das Hauptzeugnis. Alles das Einzelne, das von dem Ausweis des förmlichen Tugts / August II. /
außerdem authentischer die Forderung und Zahlung, das unter dem Augusten Jahren nebst zu beweisen,
an sich selbst. Das ist von dem letzten Tugts, und dem Bräutigam von Joseph Dalhaus das Hauptzeugnis
authentischer und authentischer Tugts nicht bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Kirsch und Sibilla Catharina Dresen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Stricker
nebst und zwanzig Jahre alt, Standes Knecht
zu Wismar wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Christian
Hofer, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Knecht zu Wismar wohnhaft, welcher
ein Wespen der neuen Ehegattin, des Johann Peschen
nebst und zwanzig Jahre alt, Standes Knecht
zu Wismar wohnhaft, welcher ein Wespen der neuen Ehegattin und
des Heerten Esfer nebst und zwanzig Jahre alt,
Standes Knecht, zu Wismar wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung, will ich die Forderung und Zahlung, das dem
Manne das Hauptzeugnis nicht, mir in dessen Verlautbarung Urkunde
anzugeben, Kirsch, sondern Kirsch ist, und die wesentlichen Punkte
mit verantwortlicher Aufsicht nicht ganz durchsichtige Aufklärung das
Vertrauen bei Aufzeichnung der Verlautbarung Urkunde aufzunehmen.

Demnach über schriftliche Übergabe mit mir unterschrieben haben
Joh Kirsch

Sibilla Catharina Dresen
Johann Driesen
Heinrich Stricker
Christian Hofer
Johann Peschen
Joseph Dalhaus
Knecht

11

Bürgermeisterei Viefsteden Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den fünfzehnten April
Mittags um _____ Uhr, erschienen vor mir Herrn Heinrich Wälfel
Von Viefsteden _____
Bürgermeister von Viefsteden
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Rueckes
von Viefsteden _____
Jahre alt, geboren zu Wonnubrecht
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann
wohnhaft zu Viefsteden Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des verstorbenen Ackermanns Eberhard Rueckes
und der Symphonie Anna Catharina Brüggold, wohnhaft zu Entzheim
wohnhaft zu Wonnubrecht Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn Jahre alt,
sind vorn und ihr freiwillig zu dem Heirathsgab.

und die Maria Josepha Fennen
von Viefsteden _____
Jahre alt, geboren zu Viefsteden Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ihren Gemahl, wohnhaft zu Viefsteden
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des verstorbenen Viefsteden
Johann Peter Fennen, bi. Symphonie sein Verpflicht _____ und der
Symphonie Anna Gertrud Küllers _____ wohnhaft
zu Viefsteden Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzehn Jahre alt,
vorn und ihr freiwillig zu dem Heirathsgab.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Viefsteden Düsseldorf Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten April _____ und die andere am zwölften nächsten Monats _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Der Geburts-Actende des Besäntigen von Viefsteden am _____ den _____ April in Viefsteden 1805 der 15.
- 2. Der Verlob-Actende zwischen Wonnubrecht am zweizehnten August in Viefsteden 1806 der 10.

3. Die Gattliche Urkunde von dem Herrn, unser hochwürdigster Herrgott, demselben
11. Die Gattliche Urkunde von dem Herrn, unser hochwürdigster Herrgott, demselben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Ruckes und Maria Josepha Jennen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Schlungers
 zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Handwerker
 zu St. Pölten wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Christian
 Höber, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Handwerker
 zu St. Pölten wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Heinrich Jennen
fünf und vierzig Jahre alt, Standes Handwerker
 zu St. Pölten wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
 des Martin Esler, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Handwerker, zu St. Pölten wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und die Zeugen mit mir die
 Urkunde abgelesen, die Urkunde dem Brautpaar verkündet, abgelesen und
 kundig zu sein.

Jos. Peter Ruckes

Maria Josepha Jennen

Johann Peter Schlungers

Christoph Höber

Heinrich Jennen

Martin Esler

Handwerker

Mg

Bürgermeisterei Espelfrau Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zwei und zwanzigsten
April, Wachmittags sechs Uhr, erschienen vor mir Andreas Wilsch
Spinnmeister Bürgermeister von Espeifrau
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Heinrich Meenzen, Wittmann aus Linx
Gertraud Pichels, haben und Danzig Jahre alt, geboren zu Haarst
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spinmeister
wohnhaft zu Willif Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Kaufmanns Engelmann Franz Meenzen, bei Salyndru zu Linx, wachmittags
und der geborenen Kaufmanns Maria Catharina Halmes bei Salyndru
wohnhaft zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Magdalena Teschen, Wittmann aus Sigismund Seider
zwei und Danzig Jahre alt, geboren zu Espeifrau Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Spinmeisterin, wohnhaft zu Espeifrau
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Kaufmanns Engelmann
Heinrich Teschen, bei Salyndru zu Linx und der
geborenen Kaufmanns Maria Christina Tupp, bei Salyndru wohnhaft
zu Espeifrau Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Espeifrau und Willif Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften April und die

andere am zwanzigsten des vorerwähnten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Gladbacher Urkunde des Königlichen Kreisgerichts vom zweiten März d. J. d. J.
2. Die Wachbacher Urkunde des Königlichen Kreisgerichts vom zweiten März d. J. d. J.
3. Die Wachbacher Urkunde des Königlichen Kreisgerichts vom zweiten März d. J. d. J.
4. Die Wachbacher Urkunde des Königlichen Kreisgerichts vom zweiten März d. J. d. J.

5. Die Geburt d. Antraur der Braut, vom hiesigen Kapteuborn Leupner erst kundt gemacht am 17. 30. d. d. h. /
6. Die Geburt d. Antraur d. Braut d. Braut, vom hiesigen Kapteuborn Leupner erst kundt gemacht am 17. 30. d. d. h. /
7. Die Geburt d. Antraur d. Braut d. Braut, vom hiesigen Kapteuborn Leupner erst kundt gemacht am 17. 30. d. d. h. /
8. Die Geburt d. Antraur d. Braut d. Braut, vom hiesigen Kapteuborn Leupner erst kundt gemacht am 17. 30. d. d. h. /
9. Die Geburt d. Antraur d. Braut d. Braut, vom hiesigen Kapteuborn Leupner erst kundt gemacht am 17. 30. d. d. h. /
10. Die Geburt d. Antraur d. Braut d. Braut, vom hiesigen Kapteuborn Leupner erst kundt gemacht am 17. 30. d. d. h. /
11. Die Geburt d. Antraur d. Braut d. Braut, vom hiesigen Kapteuborn Leupner erst kundt gemacht am 17. 30. d. d. h. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Meppen und Maria Magdalena Teschen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Hannen
 Jahr alt, Standes Wankelbuzinsin
 zu Sproßow wohnhaft, welcher ein Sakrament dem neuen Ehegatten, des Johann
 Teschen, ein und einzig Jahre alt, Standes
 ein Knecht den neuen Ehegatten, des Johann Adam Heinrich
 Jahr alt, Standes Wandunzaben
 zu Sproßow wohnhaft, welcher ein Sakrament dem neuen Ehegatten und
 des Heinrich Haspeler ein und einzig Jahre alt,
 Standes Altknecht, zu Sproßow wohnhaft, welcher ein
 Sakrament dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat die Braut und der Jungmann mit mir
 unterschrieben, dem Brautigam, in die Person d. Braut
 zu sein.

Moritz Woytowski
 Johann Gummig
 Johann Teschen
 Johann Adam, Gummig
 Heinrich Haspeler
 (Sakrament)

3. Die Gelübde, welche der Braut, am selben und gegenwärtigen Orte
ausgesprochen sind, sind und gegenwärtig / 1720 14. des Königs Reichs /
4. Die Brautkündigung, welche der Braut, am selben und gegenwärtigen Orte
ausgesprochen ist, ist und gegenwärtig / 1720 14. des Königs Reichs /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Adolph Jensen, und Catharina Elisabeth Kothten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Mertens,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Auktanten
zu Lübeck, wohnhaft, welcher ein Auktant dem neuen Ehegatten, des Wil-
helm Fürges, einundzwanzig Jahre alt, Standes
Fischermeister zu Lübeck, wohnhaft, welcher
ein Auktant dem neuen Ehegatten, des Wilhelm Jendenhach
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Auktant
zu Lübeck, wohnhaft, welcher ein Auktant dem neuen Ehegatten und
des Martin Esfer, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Polizeiwächter zu Lübeck, wohnhaft, welcher ein
Auktant dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Verheiratheten, der Vater der Braut und
der Vater, zehnten und zehnten Tage mit mir unterschrieben,
daß die vorbenannten Verheiratheten, welche die Braut
unkündig zu sein.

Wolfgang Jensen
Hilfsbuchschreiber
L. Rosen
L. Rosen
M. J. J. J. J.
Martin Esfer

Spannblinde

My

Bürgermeisterei Krefeld Kreis Oberrhein Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweiten März 1846 Uhr, erschienen vor mir Karl August Wölff Bürgermeister von Krefeld als Beamter des Personen-Standes, der Nathias Classen neun und neunzig Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademiker wohnhaft zu Haarst Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger Sohn des Christoph Classen und der Anna Gertrud Lunen, beide bei Inden wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Katharina Barbara Classen, Wittwe von Johann Peter Bochers zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Akademiker, wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Christoph Classen und der Cecilia Winter, beide bei Inden wohnhaft zu Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Krefeld und Inden Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten März und die andere am vierten März 1846 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Nathias Classen vom Krefelder Præfekt Johann Wölff vom Krefelder Kreis 1846 No. 42. des Krefelder Kreis.
2. Die Geburts-Urkunde der Katharina Barbara Classen vom Krefelder Præfekt Johann Wölff vom Krefelder Kreis 1846 No. 43. des Krefelder Kreis.
3. Die Heiraths-Urkunde des Nathias Classen vom Krefelder Præfekt Johann Wölff vom Krefelder Kreis 1846 No. 44. des Krefelder Kreis.
4. Die Heiraths-Urkunde der Katharina Barbara Classen vom Krefelder Præfekt Johann Wölff vom Krefelder Kreis 1846 No. 45. des Krefelder Kreis.
5. Die Heiraths-Urkunde des Nathias Classen vom Krefelder Præfekt Johann Wölff vom Krefelder Kreis 1846 No. 46. des Krefelder Kreis.

- 6, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam mütterlicher Seite, Laurentz Claßen, ausm Professeur Triennale Joseph zuseh der Bz. p. 77^o. b. 2. 2.
- 7, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Catharina Heising, ausm zwanzigstelna April präbuzgfu findnt zwanzig,
- 8, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Johann Lünen, ausm dani id zwanzigstelna April präbuzgfu findnt nicht id zwanzig,
- 9, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Christian Kühlenbusch, ausm zwanzigstelna April präbuzgfu findnt nicht id zwanzig,
- 10, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Johann Lünen, ausm dani id zwanzigstelna April präbuzgfu findnt nicht id zwanzig,
- 11, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Johann Heising ausm fünfzigstelna Januar präbuzgfu findnt fünf und zwanzig,
- 12, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Barbara Kuppers ausm dritten October präbuzgfu findnt fünf id zwanzig,
- 13, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Adolf Winter ausm zwanzigstelna April präbuzgfu findnt neun und zwanzig,
- 14, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Margaretha Grefler, ausm fünf id zwanzigstelna April präbuzgfu findnt zwanzig id zwanzig p. 77^o 10.
- 15, Der Nubel. Urkunde des Gens. Bräutigam väterlicher Seite, Johann Heising ausm fünfzigstelna Januar präbuzgfu findnt fünf und zwanzig,
- 16, Das Urkunde der Verlobung, Altes Buch der Landesherrn ausm zwanzigstelna April präbuzgfu findnt nicht id zwanzig p. 77^o 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Matthias Claßen und Catharina Barbara Heising

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Heising —
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt
 zu Prischnitz wohnhaft, welcher ein Unbekannt den neuen Ehegatten, des Conrad
 Schmitz, präbuzgfu Jahre alt, Standes
Unbekannt zu Prischnitz wohnhaft, welcher
 ein Unbekannt den neuen Ehegatten, des Anton Fennel —
 neun und zwanzig Jahre alt, Standes Unbekannt
 zu Prischnitz wohnhaft, welcher ein Unbekannt den neuen Ehegatten und
 des Martin Esser, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Unbekannt, zu Prischnitz wohnhaft, welcher ein
Unbekannt den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Verlobten und Zeugen, und wir, mit vor.

Matthias Claßen
 Conrad Schmitz
 Anton Fennel
 Martin Esser
 [Signature]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Jungbluth und Anna Catharina Ambüren

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Engelbert Winter
fünf und hundertzig Jahre alt, Standes Mann
zu Straßburg wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Joseph
Hauser, nebst und hundertzig Jahre alt, Standes
Mann zu Straßburg wohnhaft, welcher
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Eugen Frantsen
hundert und hundertzig Jahre alt, Standes Mann
zu Straßburg wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und
des Peter Joseph Jürges, hundert und hundertzig Jahre alt,
Standes Mann, zu Straßburg wohnhaft, welcher ein
Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautzeugen, die dem Vater und die
hundert und hundertzig Jahren mit mir unterschrieben, die übrigen
Zeugensleute nicht unterschrieben.

Wilhelm Jungbluth

Anna Catharina Ambüren

Engelbert Winter

Joseph Hauser

Engelbert Winter

Zeugensleute

My

Bürgermeisterei Espeflasse Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zwei und zwanzigsten Monat
November des Jahres 1806 Uhr, erschienen vor mir Anton von Welfen
Espeflasse Bürgermeister von Espeflasse
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Jacob Urselen
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Espeflasse
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackermann
wohnhaft zu Espeflasse Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
Sohn des Ackermann Heinrich Urselen
und der Ackermann Anna Catharina Körwinkel, beide
wohnhaft zu Espeflasse Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher
wenn und ohne Einwilligung zu dem Heirath gegeben

und die Maria Catharina Kayser
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Espeflasse Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ohne Gewerbe, wohnhaft zu Espeflasse
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Ackermann Peter
Kayser und der
welcher Ackermann Anna Sibilla Spicker, beide, die bei Salzitten, wohnhaft
zu Espeflasse Regierungs-Departement Düsseldorf, welcher
wenn und ohne Einwilligung zu dem Heirath gab.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Espeflasse Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Monat 1806 und die
andere am vierten Monat 1806
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des Bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Heirathenden Peter Jacob Urselen geboren zu Espeflasse am zwei und zwanzigsten 1806 des Registernach
2. Die Geburts-Urkunde der Heirathenden Maria Catharina Kayser geboren zu Espeflasse am zwei und zwanzigsten 1806 des Registernach

3. Die hierin. Urkunde der Mütter der Braut, vom fünfzigsten
Menz, nebst dem fünf und vierzig / 1740, 24. des Augustmonats

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Urselen und Maria Catharina Kayser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Krüts
mann und vierzig Jahre alt, Standes Ackmann
zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Friedrich Linder, Mann und vierzig Jahre alt, Standes
Ackmann und Weib zu Hirschbach wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Jacob Roth
mann und fünfzig Jahre alt, Standes Büchsenbäckers
zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Martin Esser, Mann und vierzig Jahre alt,
Standes Holzhandlagers, zu Hirschbach wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben sämtliche Anwesende mit mir
unterschieden, insbesondere die Mütter der Braut, das Besondere,
welche Unterscheidungskundig zu sein verstanden.

Peter Jacob Urselen

Maria Catharina Kayser

Johann Friedrich Hirschbach

Peter Kayser

Ludwig Hirschbach

Martin Esser

Jacob Breitta

Johann Jacob Roth

Hanns Hirschbach

My

Bürgermeisterei Esraßhau Kreis Glabbeuf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den neunzehnten Junij
Wann Uhr, erschienen vor mir Christian Kalkbrenner

Bürgermeister von Esraßhau
als Beamter des Personen-Standes, der Gottfried Langels
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Welling

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adler
wohnhaft zu Welling Regierungs-Departement Düsseldorf, zweiß jähriger

Sohn des Adler Jacob Langels,
und der Adler Maria Catharina Heitschge, beide, hier bei Salzgrube,
wohnhaft zu Welling Regierungs-Departement Düsseldorf, mal
und sein freiwillig zu der Heirath

und die Maria Sibilla Heiter,
zweiß und zwanzig Jahre alt, geboren zu Esraßhau Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adler, wohnhaft zu Esraßhau

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweiß jährige Tochter des Esraßhau Johann
Peter Heiter und der

Esraßhau Agnes Berner, beide wohnhaft
zu Esraßhau Regierungs-Departement Düsseldorf, mal
und sein freiwillig zu der Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Esraßhau und Welling Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Junij laufenden Jahrs und die andere am neunzehnten vorläufigen Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Drei Geburts-Urkunden der Christian Kalkbrenner sechs und zwanzig Esraßhau Mal Adler A. 4
2. Drei Adler Maria Catharina Heitschge zweiß und zwanzig Esraßhau Mal Adler B. 4

3. Der Geburts-Acte, welche dem Brautpaar zum Zeugnis dienen soll
4. Das Verlöbniß-Acte, welche dem Brautpaar zum Zeugnis dienen soll

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gottfried Langels und Maria Sibilla Hüter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Höver
 zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Lehrer den neuen Ehegatten, des Herrn
von Haspel, Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Lehrer den neuen Ehegatten, des Jacob Classen
Lehrer Jahre alt, Standes Lehrer
 zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Lehrer den neuen Ehegatten und
 des Martin Esper, Lehrer Jahre alt,
 Standes Lehrer, zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein
Lehrer den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung haben die Zeugen, den Bräutigam und
 die Braut mit mir unterschrieben, den Bräutigam und Braut
 unterschrieben und die Zeugen unterschrieben.

Gottfried Langels
 Maria Sibilla Hüter
 Johann Esper
 Ernst Höver
 Heinrich Haspel
 Jacob Classen
 Martin Esper
 Christian Höver

My

Bürgermeisterei Eschenbach Kreis Eschenbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweizehnten Junij
zweizehnten Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wittmann

Wittmann Bürgermeister von Eschenbach

als Beamter des Personen-Standes, der Anton Schläger
zweizehnten Jahre alt, geboren zu Eschenbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Eschenbach
wohnhaft zu Eschenbach Regierungs-Departement Düsseldorf zweizehnter jähriger

Sohn des Anton Schläger Johann Hermann Schläger

und der Sibilla Margaretha Schläger Wittmann
wohnhaft zu Eschenbach Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Baria Catharina Lauch
zweizehnten Jahre alt, geboren zu Eschenbach Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Eschenbach, wohnhaft zu Eschenbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehnter jährige Tochter des Jacob
Lauch und der

Sibilla Margaretha Lauch Wittmann, wohnhaft

zu Eschenbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehnter jähriger

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eschenbach statt gehabt haben, nämlich die erste am zweizehnten Junij d. zweizehnten und die andere am zweizehnten Junij d. zweizehnten Monats daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburtsurkunde des Anton Schläger vom zweizehnten Junij d. zweizehnten Jahres.
 2. Die Heirathsurkunde des Anton Schläger vom zweizehnten Junij d. zweizehnten Jahres.
 3. Die Heirathsurkunde des Anton Schläger vom zweizehnten Junij d. zweizehnten Jahres.
 4. Die Heirathsurkunde des Anton Schläger vom zweizehnten Junij d. zweizehnten Jahres.

5. Die Nürnberg Urkunde des Hans Gumbelmann mittelwärlischer Richter, Gerhard Fingers, vom
 Minnengrafen zu Nürnberg, 1. W. 1027. d. 1. 1. 1.
6. Die Nürnberg Urkunde des Hans Gumbelmann mittelwärlischer Richter, Johann Adam Raspels, vom
 Mann und zwanzigzig Mann Grafen zu Nürnberg, 1. W. 1027. d. 1. 1. 1.
7. Die Nürnberg Urkunde des Hans Gumbelmann mittelwärlischer Richter, Petronella Schreier, vom
 Mann und zwanzigzig Mann Grafen zu Nürnberg, 1. W. 1027. d. 1. 1. 1.
8. Die Nürnberg Urkunde des Hans Gumbelmann mittelwärlischer Richter, 1. W. 1027. d. 1. 1. 1.
9. Die Nürnberg Urkunde des Hans Gumbelmann mittelwärlischer Richter, 1. W. 1027. d. 1. 1. 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Schläger und Maria Catharina Lauck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Eugen Franzen
 Mann und zwanzigzig Jahre alt, Standes Grafen
 zu Nürnberg wohnhaft, welcher ein Landmann den neuen Ehegatten, des Heinrich
 Oberlen, Mann und zwanzigzig Jahre alt, Standes
 Grafen zu Nürnberg wohnhaft, welcher
 ein Landmann den neuen Ehegatten, des Heinrich Lauck
 Mann und zwanzigzig Jahre alt, Standes Grafen
 zu Nürnberg wohnhaft, welcher ein Landmann den neuen Ehegatten und
 des Peter Jacob Haeren Mann und zwanzigzig Jahre alt,
 Standes Grafen, zu Nürnberg wohnhaft, welcher ein
 Grafen den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Zeugnenden mit mir unterschrieben.

Anton Schläger
 Maria Catharina Lauck
 Eugen Franzen
 Heinrich Haeren
 Heinrich Lauck
 Peter Jacob Haeren

Anton Schläger

ally

Bürgermeisterei Prüfling Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den dreizehn July
Samstag um _____ Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wälfle
Prüfling Bürgermeister von Prüfling
 als Beamter des Personen-Standes, der Johann Jacob Spicker, Witmann von Anna Catharina
Hesperz, sicht und vierzig Jahre alt, geboren zu Prüfling
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann
 wohnhaft zu Prüfling Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger
 Sohn des aus demselben Leinhard Johann Matthias Spicker
 und der aus demselben Leinhardin Emilie Stockmann, beide bei Prüfling
 wohnhaft zu Prüfling Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Anna Maria Kobber, Witma von Wilhelm Püllen,
sicht und vierzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adelmann, wohnhaft zu Prüfling
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des aus demselben Leinhard
Leinhard Michael Kobber und der
Leinhardin Adelgunde Meurers, beide, aus demselben bei Prüfling wohnhaft
 zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, neun und zwei hundert
und vier hundert und fünfzig Jahren zu dem zweiten mal.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Prüfling Staat gehabt haben, nämlich die erste am
und vierzigsten July und die
 andere am sicht und vierzigsten das namlichen Wochen
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Leinhard vom fünfzigsten July
Prüfling sicht und vierzig Prüfling /
2. Die Matr. Urkunde des Johann Jacob Anna, aus demselben Prüfling
Prüfling sicht und vierzig Prüfling /
3. Die Matr. Urkunde des Leinhard Prüfling sicht und vierzigsten
Prüfling sicht und vierzig Prüfling /
4. Die Matr. Urkunde des Leinhard, aus demselben Prüfling sicht und vierzigsten
Prüfling sicht und vierzig Prüfling /

1. Hundert fünf und zwanzig / 1720. 11. des Monats /
 2. die Eheleute des Herrn Jacob Brütten, Amtmann zu ...
 3. und zwanzig ...
 4. die Eheleute ...
 5. die Eheleute ...
 6. die Eheleute ...
 7. die Eheleute ...
 8. die Eheleute ...
 Hundert fünf und zwanzig / 1720. 11. /
 an dem ...
 ...
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Spicker und Anna Maria Robbers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Schumacher
 ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des
 Friedrich Bruster, ... Jahre alt, Standes
 ... zu ... wohnhaft, welcher
 ein ... des neuen Ehegatten, des Johann Tollen
 ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten und
 des Martin Esler ... Jahre alt,
 Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein
 ... der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugen mit mir unterschrieben, die
 übrigen Einsegnenden ...

...
 ...
 Johann Tollen
 Martin Esler
 ...

11/1

Bürgermeisterei Eschborn Kreis Altenkirchen Regierungs-Departement Wiesbaden.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den zweyten und zwanzigsten des Monats
November sind _____ Uhr, erschienen vor mir _____
_____ Bürgermeister von Eschborn
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Driesen Witmann aus María Catharina
Heeren, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiesbaden
Regierungs-Departement Wiesbaden, Standes Admann
wohnhaft zu Eschborn Regierungs-Departement Wiesbaden zwey jähriger
Sohn des _____ Johann Peter Driesen
und der _____ Elisabeth Enger, beider bei _____
wohnhaft zu Eschborn Regierungs-Departement Wiesbaden

und die Anna Elisabeth Hannen, Witman von Stephan Schüren
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiesbaden Regierungs-Departement
Wiesbaden, Standes _____, wohnhaft zu Eschborn
Regierungs-Departement Wiesbaden, zwey jährige Tochter des _____
Johann Hannen und der
_____ Catharina Margaretha Leigen, beider bei _____ wohnhaft
zu Wiesbaden Regierungs-Departement Wiesbaden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Eschborn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die _____ Urkunde des _____ am _____ _____ _____
2. Die _____ Urkunde des _____ am _____ _____ _____
3. Die _____ Urkunde des _____ am _____ _____ _____
4. Die _____ Urkunde des _____ am _____ _____ _____

3. Die Eheleute, Ursula, die Frau Johann, beide aus dem Ort Wersau, welche hieselbst hieselbst sind
/ Ostern III. /
4. Die Eheleute, Mattheus, der Sohn, beide aus dem Ort Wersau, welche hieselbst hieselbst sind
/ Ostern 18. des Regiments, aus Wersau /
5. Die Eheleute, Ursula, die Frau Johann, beide aus dem Ort Wersau, welche hieselbst hieselbst sind
und Danzig / Ostern II. des Regiments /
6. Die Eheleute, Ursula, die Frau Johann, beide aus dem Ort Wersau, welche hieselbst hieselbst sind
/ Ostern III. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Welmanns und Maria Sibilla Beckers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ambrosius Schelges*,
Danzig und *funfzig* ————— Jahre alt, Standes *Ordinarius* —————
 zu *Wersau* wohnhaft, welcher ein *bekannt* den neuen Ehegatten, des *Gerhard*
Pores, *sechzig* und *sechzig* ————— Jahre alt, Standes
Danzig ————— zu *Wersau* ————— wohnhaft, welcher
 ein *bekannt* den neuen Ehegatten, des *Matthias Merkelens* —————
sechzig ————— Jahre alt, Standes *Wersau* —————
 zu *Wersau* wohnhaft, welcher ein *bekannt* den neuen Ehegatten und
 des *Heinrich Beckers*, *sechzig* und *sechzig* ————— Jahre alt,
 Standes *Wersau* —————, zu *Wersau* ————— wohnhaft, welcher ein
bekannt den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die *Danziger* Jungen mit *meiner*
Mutter die *Wersauer* und *Wersauer* *Wersauer* und
Danziger Jungen *Wersauer* *Wersauer* zu sein —————

A. Schelge
Official
J. Pores
Wersauer

My

Bürgermeisterei Urselbach Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den sechzehnten Wonnmonat
Wonnmonats Juni Uhr, erschienen vor mir Landrath Phil.
Salzmann Bürgermeister von Urselbach
als Beamter des Personen-Standes, der Franz Heinrich Schläger
Juni und Juni Jahre alt, geboren zu Willeich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann
wohnhaft zu Urselbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zweß jähriger
Sohn des am verstorbenen Landmanns Heinrich Schläger
und der verstorbenen Landmannin Elisabeth Streithoven, brüder bei Willeich
wohnhaft zu Willeich Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Catharina Driesen
Juni und zwanzig Jahre alt, geboren zu Urselbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Urselbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweß jährige Tochter des Landmanns
Johann Driesen und der
am verstorbenen Landmannin Sibilla Margaretha Pasch, brüder bei Urselbach wohnhaft
zu Urselbach Regierungs-Departement Düsseldorf, verstorbenen Landmannin
verstorbenen Landmann und seiner freiwilligen zu dem zweiten Mal.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Urselbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten Wonnmonat Juni und die andere am zweiten Wonnmonat Juni daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Verheiratheten am zweiten Wonnmonat Urselbach Juni Uhr
2. Die Wonnmonat Urkunde des am verstorbenen Landmanns am sechsten und zwanzigsten, am zweiten Wonnmonat Urselbach Juni Uhr und zwanzigsten Wonnmonat Juni Uhr
3. Die Wonnmonat Urkunde des am verstorbenen Landmanns am zweiten Wonnmonat Urselbach Juni Uhr
4. Die Wonnmonat Urkunde des am verstorbenen Landmanns am zweiten Wonnmonat Urselbach Juni Uhr, Franz Schläger, am

- dem Königslichen Obergerichten zu Braunschweig zu sein und öffentlich / Dieß Herrschaft /
5. die Herren Nikolaus der von Gersmüllern natürlichen Dichters, Gerhard Speers, zum
Königslichen Praerial Rath zu sein dem Königl. / No. 27. des Königl. /
 6. die Herren Nikolaus der von Gersmüllern natürlichen Dichters, Mathias Kreutzowen, zum
zweiten Beschor Rath zu sein dem Königl. / Culog. T. D. /
 7. die Herren Nikolaus der von Gersmüllern natürlichen Dichters, Maria Magdalena Löwen, zum
zweiten Beschor Rath zu sein dem Königl. / Culog. T. D. /
 8. die Herren Nikolaus der von Gersmüllern natürlichen Dichters, Maria Magdalena Löwen, zum
zweiten Beschor Rath zu sein dem Königl. / No. 22. des Königl. /
 9. die Herren Nikolaus der von Gersmüllern natürlichen Dichters, zum fünften Beschor Rath zu sein dem Königl. / No. 27. des Königl. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Franz Heinrich Schloßer und Maria Catharina Driesen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Wilhelm Göbels*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Indenurheber*
 zu *Dorfhausen* wohnhaft, welcher ein *bekannt* der neuen Ehegatten, des *Joseph*
Stachs, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes
Indenurheber zu *Dorfhausen* wohnhaft, welcher
 ein *bekannt* der neuen Ehegatten, des *Peter Anton Baums*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Indenurheber*
 zu *Dorfhausen* wohnhaft, welcher ein *bekannt* der neuen Ehegatten und
 des *Jacob Leven* *zwei und zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Indenurheber*, zu *Dorfhausen* wohnhaft, welcher ein
bekannt der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung hat der Bräutigam mit den Zeugen und
 mir unterschrieben. die Braut und deren Väter unterschrieben.
 Pfandbuch mündig gelassen.

Franz Diefenbach
Wilhelm Göbels
Joseph Speers
Anton Anton Löwen
Jacob Leven
(Herrn)

My

Bürgermeisterei *Wipperflohe* Kreis *Gerden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den *vierten* *November*
Wipperflohe *Dani* _____ Uhr, erschienen vor mir *Carl August Wilh.*
Salin Wipperflohe _____ Bürgermeister von *Wipperflohe* _____
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Michael Dreesen* _____
sechszehn und *zwanzig* _____ Jahre alt, geboren zu *Wipperflohe* _____
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Privatmann* _____
wohnhaft zu *Wipperflohe* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweck* jähriger
Sohn des *Christmann Dürmann* *Andreas Mathias Dreesen* _____
und der *geborenen* *Maria Theresia Benet, bürgerl. Fräulein*, _____
wohnhaft zu *Wipperflohe* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *malen* *Wipperflohe* _____
Wipperflohe _____ und *ihren* freiwillig zu *ihren* *Wipperflohe* _____

und die *Maria Gertrud Spanier* _____
sechszehn und *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wipperflohe* _____ Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Privatmann* _____, wohnhaft zu *Wipperflohe* _____
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweck* jährige Tochter des *Privatmanns*
Hollfried Spanier _____ und der
geborenen *Stellegunde Lunen, bürgerl.* _____ wohnhaft
zu *Wipperflohe* _____ Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *malen* *Wipperflohe* _____
_____ und *ihren* freiwillig zu *ihren* *Wipperflohe* _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Wipperflohe* _____ Staat gehabt haben, nämlich die erste am *sechszehn* und *zwanzigsten* *October* _____ und die andere am *ersten* *November* _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die *Heirathskunde* Urkunde des *Heirathskundens* und *sechszehn* *July* *Wipperflohe* *sechszehn* *1806* *der* *Wipperflohe*
2. Die *Heirathskunde* Urkunde des *Heirathskundens* *sechszehn* *November* *Wipperflohe* *sechszehn* *1806* *der* *Wipperflohe*

3. Die gekündete. Nachdem das Braut, zum nämlichen Ort und dem
nämlichen Fundort, nämlich: No. 51. des Pörschens

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Michael Drescher und Maria Gertrud Spanier

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Wilhelm Göbels
dieser mit vierzig Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein des neuen Ehegatten, des Peter
Joseph Stacks, fünf mit vierzig Jahre alt, Standes
 zu wohnhaft, welcher
ein des neuen Ehegatten, des Peter Anton Werner
fünf mit vierzig Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein des neuen Ehegatten und
des Peter Anton Baums, zwei mit vierzig Jahre alt,
Standes , zu wohnhaft, welcher ein
 des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautgatten und die Braut mit
mir unterschrieben, die Braut, dessen Eltern und die Mutter des
Brautgatten und sämtlichen Verwandten mündig geblieben.

Johann Michael Drescher
Peter Anton Spanier
Wilhelm Göbels
Peter Joseph Stacks
Peter Anton Baums

(Spamplum)

My

Bürgermeisterei Siefelbach Kreis Glarus Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den funf und zwanzigsten November Abends funf _____ Uhr, erschienen vor mir Leinhard Wil-
helm Pfundschmid _____ Bürgermeister von Siefelbach _____
als Beamter des Personen-Standes, der Peter Anton Werner _____
funf und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Haar _____
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik _____
wohnhaft zu Borschenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Anton Wilhelm Heinrich Werner _____
und der Anna Catharina Pabels, Kind _____
wohnhaft zu Borschenbrunn Regierungs-Departement Düsseldorf, verheirathet _____
und ihre freiwillige zu dem Ehestand geben.

und die Maria Gertraud Deutmarg _____
funf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Siefelbach _____
Düsseldorf, Standes Evangelisch, wohnhaft zu Siefelbach _____
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Georg _____
Deutmarg _____ und der
Anna Catharina Pabels, Kind _____
zu Siefelbach Regierungs-Departement Düsseldorf, verheirathet _____
und ihre freiwillige zu dem Ehestand geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Siefelbach und Siefelbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am funf und zwanzigsten November _____ und die andere am zwei und zwanzigsten November _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Die Geburts- Urkunde des Leinhard Wilhelm Pfundschmid vom funf und zwanzigsten November Abends funf _____
 2. Die Geburts- Urkunde der Maria Gertraud Deutmarg, vom funf und zwanzigsten November Abends funf _____

Katholik Anton Pfundschmid
Evangelisch Maria Gertraud Deutmarg
Düsseldorf den 2. Januar 1847
Gemeindevorsteher
Herrmann

3. Das) Verkündigungs-Altar des Kirchlands Krumm
am Löschentbrunn am fünfzigsten Tage / Oktober II /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Anton Werner und Maria Gertraud Deubmarg

hierdurch mit einander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Bend
ist und gemangig Jahre alt, Standes Ackmann
zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Jacob
Akers, mangig Jahre alt, Standes
Ackmann und Bauer zu Pfaffen wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Peter Mathias Scherops,
ist und mangig Jahre alt, Standes Handwerker
zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Martin Esfer, ist und mangig Jahre alt,
Standes Holzmann, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautzeugen, der Anton
Kant und die Bräutigam mit mir unterschrieben, die
obigen Aussagen zu bestätigen. Unterschrift und Kundig
zu sein.

Peter Anton Werner

Anton Kant

Jacob Akers

Heinrich Bend
J. M. Scherops

Martin Esfer

Heinrich Bend

N^o

Heiraths-Urkunde.

*Grundrath
Blatt
M.*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechs und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr. Oflordburg
Leyf. Windburg

12. 1.

Kreis *Gladbach*

Bürgermeisterei *Schiefbahn*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *siebenundvierzig* für die Bürgermeisterei *Schiefbahn* — bestimmt ist, und *zweiundzwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *königl. Landgerichts* zu *Niederdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Niederdorf* am *7. November 1846.*

Für das Amt

*Das Landgericht = by *Land**

Schmitt

3. 1. 1871
N^o 11

Bürgermeisterei Eslinghausen Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert hundert und vierzig, am vierten Januar

hundert und vierzig Uhr, erschienen vor mir Ludwig Wilhelm

Stammherrschaft Bürgermeister von Eslinghausen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Hubert Heinrich

sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Eslinghausen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet

wohnhaft zu Eslinghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, zweß jähriger

Sohn des Anton Michael Simon Heinrich

und der Antonin Sibilla Margaretha Hoff, beide

wohnhaft zu Eslinghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, wahlberechtigt

und ihrer freiwilligen zu dem Heirathsgabene

und die Anne Maria Bates

zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Wanspelt Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes verheiratet, wohnhaft zu Wanspelt

Regierungs-Departement Düsseldorf, zweß jährige Tochter des Anton Michael

Michael Bates und der

Antonin Maria Catharina Hübsch, beide bei Schützen wohnhaft

zu Wanspelt Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eslinghausen und Wanspelt Statt gehabt haben, nämlich die erste am hundert und vierzigsten Dezember vierzig und die andere am vierten Januar vierzig

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des vierteligen am vierten März vierzig hundert und vierzig N^o 17 des Archiv hundert und vierzig
2. Die Geburts-Urkunde der heirat am vierteligen hundert und vierzig N^o 49 des Archiv hundert und vierzig
3. Die Eltern-Urkunde des Anton Michael am vierteligen hundert und vierzig N^o 2 des Archiv hundert und vierzig

4. Die Namen. Urkunde davon Weidmann, vom fünf und zwanzigsten Oktober
 fünfzig hundert sieben und vierzig / No. 10 des hiesigen Vormals /
5. Die Namen. Urkunde davon Großknecht, mittlerer Tute, Peter Mathias Mates, vom vier
 und zwanzigsten hundert acht / No. 40. des hiesigen Reich /
6. Die Namen. Urkunde davon Großknecht, mittlerer Tute, Pedronella Schloßmaier,
 vom fünften Oktober hundert acht und fünfzig / Dieß hiesig. Aufstand /
 Außerdem bekannt in Person und Sprache, daß man unter der Angabe, jener
 nach zu kommen, zu jeder Zeit, die Person der hiesigen Mates und Mitternachts von
 Großknecht dem hiesig mittlerer Tute nicht bekannt sei

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hubert Henrichs und Anna Maria Mates

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Herrmann Fipers —
 fünfzig Jahre alt, Standes Mann
 zu Dornbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hubert
 Grefen, vom fünfzig Jahre alt, Standes
 Mann zu Dornbach wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Michael Siegers
 fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Mann
 zu Dornbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Johann Peter Mates, vom und fünfzig Jahre alt,
 Standes Mann, zu Dornbach wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten und zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben den Bräutigam und die Braut mit mir
 unterschrieben; die Kennt, perari die Person des Bräutigams
 und die Person der Braut mündlich gesprochen.

Johann Gabriel Gauswitz
 Hermann Fipers
 Hubert Grefen
 Michael Siegers
 Joh. Pet. Mates
 Mitternachts

Bürgermeisterei Wipflach Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sieben und neunzig, den zehnten September
Abend 6 Uhr, erschienen vor mir Andreas Wilsch
Krausschmid Bürgermeister von Wipflach
als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Beckers, Wittmann von Margaretha
Peller, sechs und vierzig Jahre alt, geboren zu Wipflach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Wipflach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Anton Johann Anton Heinrich Beckers
und der verlebten Antonia Margaretha Schenkels, beide bei Wipflach
wohnhaft zu Wipflach Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Marianne Götz
zwei und neunzig Jahre alt, geboren zu Sieberg Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von Haus, wohnhaft zu Wipflach
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Anton Adolph
Götz und der
Antoniana Adelheid Heitgers, beide wohnhaft
zu Wipflach Regierungs-Departement Düsseldorf, welche Anton
Anton von freiwillig zu ihm Heirat geben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wipflach Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und vierzigsten Jänner und die andere am zweyten September.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts. Urkunde des Anton Anton von zweyten September 1879 Wipflach N^o 12 des Registerrath
2. Die Heirath. Urkunde des Anton Anton von zweyten September 1879 Wipflach N^o 69 des Registerrath
3. Die Heirath. Urkunde des Anton Anton von zweyten September 1879 Wipflach N^o 11 des Registerrath
4. Die Heirath. Urkunde des Anton Anton von zweyten September 1879 Wipflach N^o 11 des Registerrath

Anton
Anton

- Juny' 1834 zu fundant minuzig / 1840 28. des Augustus /
 5. Die Eltern und Verwandte des Brautvaters unterlicher Vater, Mathias Beckers, wohnhaft zu
 April 1834 zu fundant minuzig / 1. Auflage I. B. /
 6. Die Eltern und Verwandte des Brautvaters unterlicher Vater, Margaretha Schlas,
 wohnhaft zu fundant Pleuriose Jafas Juny' zu fundant minuzig / 1. Auflage I. B. /
 7. Die Eltern und Verwandte des Brautvaters unterlicher Vater, Juny' zu fundant minuzig / 1. Auflage II. /

Auf demselben nach dem die Eltern der Braut, daß diese jetzt in dem vorbenannten Wohnort
 bezeugen Marianne Goetz, wohnhaft zu fundant minuzig / 1. Auflage I. B. /
 nach dem die Eltern der Braut, daß diese jetzt in dem vorbenannten Wohnort
 bezeugen Juny' zu fundant minuzig / 1. Auflage I. B. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Beckers und Marianne Götz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Feller
 wohnhaft zu fundant minuzig Jahre alt, Standes Mann
 zu fundant minuzig wohnhaft, welcher ein Mann des neuen Ehegatten, des Heinrich
 Orth, wohnhaft zu fundant minuzig Jahre alt, Standes
 Tagelöhner zu fundant minuzig wohnhaft, welcher
 ein Mann des neuen Ehegatten, des Gerhard Rasch
 Mann und Juny' Jahre alt, Standes Mann
 zu fundant minuzig wohnhaft, welcher ein Mann des neuen Ehegatten und
 des Hermann Kaufmann, Mann und Juny' Jahre alt,
 Standes Handwerker zu fundant minuzig wohnhaft, welcher ein
 Mann des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam, Mann der vorbenannten
 Juny' mit mir unterschrieben; die übrigen Zeugnenden
 unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Jacob Leichter
 J. Hermann
 Johann Kersch
 Hermann Kaufmann
 Johann Kersch

Bürgermeisterei Eschbach Kreis Gertrud Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert einundzwanzig, den zweiten Substanz Abend sechshundert Uhr, erschienen vor mir Christian Wilhelms Eschbach Bürgermeister von Eschbach als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Lurenberg ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Cöln Regierungs-Departement Cöln, Standes Ackerbau wohnhaft zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jähriger Sohn des Anton Lurenberg Anna Maria Lurenberg, bei Eschbach und der _____ wohnhaft zu Neuss Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sophie Helene Weiges ein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbraich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienstmagd, wohnhaft zu Eschbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwei jährige Tochter des Johann Weiges Beate Weiges, bei Eschbach wohnhaft zu Kleinbraich Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Eschbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten Januar und die andere am zweiten Substanz

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Heinrich Lurenberg vom zweiten April sechshundert einundzwanzig Substanz I.
2. Die Heirath-Urkunde des Anton Lurenberg vom zweiten August sechshundert einundzwanzig Substanz II.
3. Die Heirath-Urkunde des Anton Lurenberg vom zweiten August sechshundert einundzwanzig Substanz III.
4. Die Geburts-Urkunde des Heinrich Lurenberg vom zweiten May sechshundert einundzwanzig Substanz IV.
5. Die Heirath-Urkunde des Anton Lurenberg vom zweiten Juli sechshundert einundzwanzig Substanz V.

mann und grauwig / Aulaga IV. B.

6. Der Starke Urkunde von Wuttler von dem Jungstet zu Jungstet fundant, wie und
Aulaga V. C. 1 /

7. Der Starke Urkunde von Gersdorff, antwortlich Vater, Peter Wiedes, von man
und grauwigisten Wenz, wiffen fundant von und grauwig / Aulaga IV. D. 1 /

8. Der Starke Urkunde von Gersdorff, antwortlich Vater, Margaretha Krumm, von wiffen
von Duzenlen wiffen fundant wie und grauwig / Aulaga IV. E. 1 /

9. Der in Starke Urkunde von Gersdorff, antwortlich Vater, Wilhelm Kehren, von wie und grau-
wigisten Duzenlen wiffen fundant wie und grauwig / Aulaga IV. F. 1 /

10. Der Starke Urkunde von Gersdorff, antwortlich Vater, Gerold Tharpshausen, von wiffen
wiffen fundant wie und grauwig / Aulaga V. B. 1 / Zwei Zeilen, es klärt die Tharpshausen und
Zwey zu sein. Nicht, daß der in dem Gerecht. Urkunde der Brautjungfer Margaretha Krumm und
wiffen, sowie, die Zeilen der letzten Urkunde der Gersdorff, des selben wiffen klärt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Surenberg und Sophie Helene Wiedes.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Rasch
mann und grauwig — Jahre alt, Standes Bisammin —
zu Wuppertal — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Her-
mann Kaufmann, wie und grauwig — Jahre alt, Standes
Händlermann — zu Wuppertal — wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Orth —
wie und grauwig — Jahre alt, Standes Tischler —
zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Martin Esfer, wie und grauwig — Jahre alt,
Standes Holzhandwerker —, zu Wuppertal wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut, sowie die Zeugen mit mir untersch-
rieben, die Brautjungfer haben Unterschrift mit mir untersch-

Dycker Juliana Wiedes

J. Hermann orth

Gerhard Rasch

Hermann Kaufmann

Martin Esfer

Wuppertal

Bürgermeisterei Espebach Kreis Glarbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechszehn und neunzig, den Dritten März _____
_____ Uhr, erschienen vor mir Landaufsch.
Julius Hermann Bürgermeister von Espebach

als Beamter des Personenstandes, der Herrmann Kaufmann
_____ Jahre alt, geboren zu Espebach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handelmann
wohnhaft zu Espebach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Handelmanns Jacob Kaufmann
und der gammelfar Heiligen Manes, beide
wohnhaft zu Espebach Regierungs-Departement Düsseldorf, malen
_____ und _____ für _____ zu _____

und die Stina Mary
_____ Jahre alt, geboren zu Werdlinghoven Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes im Gemeinb, wohnhaft zu Jülich
Regierungs-Departement Aachen, zwey jährige Tochter des Handelmanns
Louis Mary und der
_____ wohnhaft
zu Werdlinghoven Regierungs-Departement Düsseldorf, malen
_____ und _____ für _____ zu _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Espebach und Jülich Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____ und die andere am _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Der Geburts-Acte des _____ am _____ _____
2. Der Geburts-Acte des _____ am _____ _____

3. Die Neben- Urkunde der Mütter derselben, aus probanten
Zeugnissen ersichtlichen Fundamenten und genealogisch /. Anlage I. B. /
4. Das Verlöbnißzeugnis, welches das Reichsland, Hannover aus Jülich,
aus dem fünf und zwanzigsten Sabaturn v. /. Anlage II. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herrmann Kaufmann und Mina Marx _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Kaufmann vom 18ten
Jahre alt, Standes Handwerksmann _____
zu Düsselb. wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Abra-
ham Falkenstein, Jülich und Jülich _____ Jahre alt, Standes
Handwerksmann _____ zu Fischen wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Michael Siegers _____
Jahre alt, Standes Handwerksmann _____
zu Düsselb. wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Heinrich Ruckel, Jülich und Jülich _____ Jahre alt,
Standes Handwerksmann _____, zu Düsselb. wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Zeugen, Herr Valerius von Brand,
Jülich und Jülich mit mir unterschrieben; die Zeugen
des Brautgatten in Jülich, die Zeugen in Jülich
mit unterschrieben zu seyn.

Herrmann Kaufmann

Mina Marx

L. Marx

Jacob Kaufmann

Abraham Falkenstein

Michael Siegers

Heinrich Ruckel

(Herrmann)

5. Die Handschreiben des hiesigen Gens. Raths, mittelalters Meist. Johann Preynder, vom Mann und gewerzigen Frau Primare Gens. vom der Republik (Aulagen II. B.)
6. Die Handschreiben des hiesigen Gens. Raths, mittelalters Meist. Petronella Michaelens, vom Mann und gewerzigen Frau Primare Gens. vom der Republik (Aulagen II. A.)
7. Die Handschreiben des hiesigen Gens. Raths, mittelalters Meist. Franziska Primare Gens. vom der Republik (Aulagen II. A.)
8. Die Handschreiben des hiesigen Gens. Raths, mittelalters Meist. Franziska Primare Gens. vom der Republik (Aulagen II. A.)
9. Das hiesige Gens. Raths, mittelalters Meist. Franziska Primare Gens. vom der Republik (Aulagen II. A.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Martin Eriehens und Anna Christina Schwengers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Heies —
 Manns — Jahre alt, Standes Mann —
 zu Pörschbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Herrn,
 auch Speckmann, fünf und vierzig — Jahre alt, Standes
 Mann — zu Pörschbach — wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Anton Jannin —
 Manns und vierzig — Jahre alt, Standes Mann —
 zu Pörschbach — wohnhaft, welcher ein Bekannter — des neuen Ehegatten und
 des Martin Esfer, sieben und vierzig — Jahre alt,
 Standes Mann —, zu Pörschbach — wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschenehener Vorlesung haben die Zeugen mit mir unterschrieben,
 die Urkunde in dem Namen des hiesigen Gens. Raths unterschrieben
 und kundig zu sein —

Anton Jannin
 Michael Heies
 Franziska Primare
 Martin Esfer
 Gens. Raths

- 5. Die Geburts- Urkunde des Bräutigam, vom fünf und zwanzigsten Tenlese Jahrs Danzig
- der Republik / No 30. des Regiments /
- 6. Die Matrik. Urkunde des Bräutigam vom fünf und zwanzigsten Danzig vom Regiments
- Leibens mit Danzig / No 48 des Regiments /
- 7. Die Matrik. Urkunde des Braut, vom fünfzigsten fünf Regiments Leibens mit fünf und
- zwanzig / No 30. des Regiments /
- 8. Die Matrik. Urkunde des Braut, vom fünfzigsten Regiments Leibens mit fünf und zwanzig / No 48 des Regiments /
- 9. Die Matrik. Urkunde des Braut, vom fünfzigsten Regiments Leibens mit fünf und zwanzig / No 48 des Regiments /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Theodor Speckmann und Maria Eva Catharina Gerbud Brocker

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Heies
 Danzig _____ Jahre alt, Standes Admann
 zu Dresden wohnhaft, welcher ein Admann dem neuen Ehegatten, des Johann
 Martin Ecker, Danzig _____ Jahre alt, Standes
Admann zu Willeh wohnhaft, welcher
 ein Admann dem neuen Ehegatten, des Johann Peter Schwengers,
Danzig _____ Jahre alt, Standes Admann
 zu Dresden wohnhaft, welcher ein Admann dem neuen Ehegatten und
 des Martin Ecker, Danzig _____ Jahre alt,
 Standes Polizist zu Dresden wohnhaft, welcher ein
Admann dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam Braut dem neuen Ehemann und
 Braut dem neuen Ehegatten, die überzogen Ehemann
 Braut dem neuen Ehegatten mit kundig geschehen

Johann Heinrich Theodor Speckmann
 Michael Heies
 Johann Brocker

Bürgermeisterei Eslinghausen Kreis Glückberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzehn und vierzig, den sechzehn und zwanzigsten April
Freitag um _____ Uhr, erschienen vor mir Carl Josef Wülffelen
Stammhelfer _____ Bürgermeister von Eslinghausen

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hubert Müllers
_____ Jahre alt, geboren zu Eslinghausen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktuar _____

wohnhaft zu Eslinghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jähriger
 Sohn des Aktuar Hubert Müllers
 und der Sibilla Gertrud Höhnen, beide _____

wohnhaft zu Eslinghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, _____
_____ und _____ freiwillig zu _____

und die Maria Catharina Kubertina Haspelt
_____ Jahre alt, geboren zu Oberbruch Regierungs-Departement
Tachen _____, Standes Togelsherrin _____, wohnhaft zu Eslinghausen

Regierungs-Departement Düsseldorf, _____ jährige Tochter des _____
_____ und der
_____ wohnhaft

zu Oberbruch Regierungs-Departement Tachen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Eslinghausen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
_____ und die

andere am _____
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des _____ am _____
_____ /
2. Die Geburts-Urkunde der _____ am _____
_____ /
3. Die _____ Urkunde _____ am _____
_____ /
4. Die _____ Urkunde _____ am _____

5. Die Traub. Aeltern davon Gerdand, mitterlischen Dichter, Gerhart Haspell, vom neyngelben
 July, neyngelben sumir mit hiebrn / Aulagn II. A. /
 6. Die Traub. Aeltern davon Gerdand mitterlischen Dichter, Gerhart Haspell, vom neyngelben
 Henry, neyngelben sumir mit hiebrn / Aulagn II. B. /
 7. Die Traub. Aeltern davon Gerdand, mitterlischen Dichter, Jacob Sterns, vom neyngelben
 August, neyngelben sumir mit hiebrn / Aulagn I. C. /
 8. Die Traub. Aeltern davon Gerdand mitterlischen Dichter, Magdalena Gustorf, vom
 neyngelben sumir mit hiebrn / Aulagn I. D. /
 Zur Verhinderung das in den vorbenannten Aeltern verfahrenen zusammen zu kommen das
 durch alle Aeltern die Traub zu geben an seine Statt, das davon neyngelben Name Haspell
 sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Heinrich Hubert Müllers und Maria Catharina Hubertine Haspell.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Orth _____
 hiebrnzig _____ Jahre alt, Standes Gerdand _____
 zu Dinslaken _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm
 Gether, vom neyngelben _____ Jahre alt, Standes
 Aulagn _____ zu Dinslaken _____ wohnhaft, welcher
 ein Bekannter _____ dem neuen Ehegatten, des Paul Finkers _____
 hiebrnzig _____ Jahre alt, Standes Dinslaken _____
 zu Dinslaken _____ wohnhaft, welcher ein Bekannter _____ dem neuen Ehegatten und
 des Martin Esfer, vom neyngelben _____ Jahre alt,
 Standes Dinslaken _____, zu Dinslaken _____ wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben der Vater der Braut und die Braut mit
 mir unterschrieben, die übrigen Zeugnissen unterschrieben unterschrieben
 unterschrieben.

Lieber Herr Müller
 Heinrich Orth
 Wilhelm Gether
 Paul Finkers
 Martin Esfer
 (Gerdand)

Bürgermeisterei Urselbach Kreis Glücksberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert neun und vierzig, den zwanzigsten März, Neun Uhr, erschienen vor mir Ludwig Wilh.
Johann Spinnmühl Bürgermeister von Urselbach
 als Beamter des Personenstandes, der Peter Heinrich Arnold Siegers,
neun und vierzig Jahre alt, geboren zu Breck
 Regierungs-Departement Stachen, Standes Engländer
 wohnhaft zu Urselbach Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jähriger
 Sohn des verstorbenen Arminius Peter Mathias Siegers
 und der verstorbenen Anna Catharina Breunen, beide in Urselbach
 wohnhaft zu Breck Regierungs-Departement Stachen

und die Anna Gertrud Siegers,
zwei und vierzig Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ihre Eltern, wohnhaft zu Urselbach
 Regierungs-Departement Düsseldorf, sechsz jährige Tochter des Engländer
Elisabeth Siegers und der
 wohnhaft
 zu Urselbach Regierungs-Departement Düsseldorf, verstorbenen Arminius,
 und witwen Zustimmung ihres gütigen Spinnmühl Michael Siegers ihre
Freiwilligung zu dem Heirath gab

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Urselbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten März, und die andere am sechszehnten neunten März, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Urkunde des Landes von Franken am zweiten Oktober neun und vierzig 1849 1. A.
2. Die Urkunde des Landes von Franken am zweiten Oktober neun und vierzig 1849 1. B.
3. Die Urkunde des Landes von Franken am zweiten Oktober neun und vierzig 1849 1. C.
4. Die Urkunde des Landes von Franken am zweiten Oktober neun und vierzig 1849 1. D.

Heinrich

5, Die Staben. Verkündt das dem Gens. Müller in mittelwälder Dörfer, Sibilla Bäumges, am
 nächsten Sonntag nach Ostern fünfzig / Anhang I. 5. /
 6, Die Staben. Verkündt das dem Gens. Müller in mittelwälder Dörfer, Werner Brumen, am
 neun und zwanzigsten April nach Ostern fünf und zwanzig / Anhang I. 6. /
 7, Die Staben. Verkündt das dem Gens. Müller in mittelwälder Dörfer, Christina Jbels,
 am nächsten Sonntag nach Ostern fünfzig / Anhang I. 7. /
 8, Die Geburts. Verkündt das dem Gens. Müller am nächsten Sonntag April nach Ostern fünf
 und zwanzig / Anhang II. /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Arnold Siegers und Anna Gertrud Siegers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Leuz Kaufmann, in
 und vierzig Jahre alt, Standes Gendarmenmann
 zu Dornbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Hermann
 Kaufmann, in und vierzig Jahre alt, Standes
 Gendarmenmann zu Dornbach wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Heinrich Pauen
 in und vierzig Jahre alt, Standes Gendarmenmann
 zu Dornbach wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Martin Esfer, in und vierzig Jahre alt,
 Standes Holzschneidermann zu Dornbach wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.
 Nach gescheneher Vorlesung haben sämtliche Eingenannten mit mir unterschrieben.

Peter Heinrich Arnold Siegers

Anna Gertrud Siegers

Michael Siegers

Christoph Dornbach

Leo Kaufmann

Hermann Kaufmann

Heinrich Pauen

Martin Esfer

Gemeindeführer

5. Die Urkunde des Bauherrn, mittelalters Tacten, Wilhelm Tognard, vom ersten Brunnaric Jahr, nach dem Kalend. / Aulagn. C. /
6. Die Urkunde des Bauherrn, mittelalters Tacten, Hechtelweis Dakt, vom fünfzigsten Floreal Jahr, nach dem Kalend. / Aulagn. F. /
7. Die Urkunde des Bauherrn, nach dem zwanzigsten Junij, nach dem Kalend. / Aulagn. A. /
8. Die Urkunde des Bauherrn, nach dem zwanzigsten Junij, nach dem Kalend. / Aulagn. B. /
9. Das Urkundnis, welches alle, die in die Ehe eingetretten sind, zu bezeugen, dass sie unter der Verheirathung, sich nicht zu trennen, und sich nicht zu verheirathen, als die Braut, Maria Eva Hoyer, dem Brautigam, Peter Paul Mongs, versprochen, dass sie nicht mit einem andern Mann verheirathet werden wird.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Paul Mongs und Maria Eva Hoyer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Holler
 erst und fünfzig Jahre alt, Standes Advan,
 zu Anrad wohnhaft, welcher ein Officiar der neuen Ehegattin, des Michael Mongs, erst und vierzig Jahre alt, Standes Advan,
 zu Wienau wohnhaft, welcher ein Landw. des neuen Ehegatten, des Peter Wilhelm Mongs, erst und vierzig Jahre alt, Standes Advan,
 zu Wienau wohnhaft, welcher ein Landw. des neuen Ehegatten und des Andreas Händgen, erst und vierzig Jahre alt, Standes Advan,
 zu Wienau wohnhaft, welcher ein Landw. der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Eingezeichnete mit mir unterschrieben.

Peter Paul Mongs
 Maria Eva Hoyer
 Johannes Hoyer
 Peter Holler
 Michel Mongs
 Johann Milsch Mongs
 Andreas Händgen
 Johann Händgen

3. Die Geburtsurkunde von Johann Adam Henrichs vom Kirchhofen zu Grotzen, aufgesetzt am 29. des Augusts 1770.
4. Die Geburtsurkunde von Anna Margaretha Laub vom Kirchhofen zu Grotzen, aufgesetzt am 30. des Augusts 1770.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Adam Henrichs und Anna Margaretha Laub

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Meitzen, auf und Danzig — Jahre alt, Standes Braupfenners — zu Pörschke wohnhaft, welcher ein Nachbar — des neuen Ehegatten, des Heinrich Meitzen, auf und Danzig — Jahre alt, Standes Braupfenners — zu Pörschke wohnhaft, welcher ein Nachbar — des neuen Ehegatten, des Conrad Schmitz — auf und Danzig — Jahre alt, Standes Hirt — zu Pörschke wohnhaft, welcher ein Nachbar — des neuen Ehegatten und des Martin Eger, auf und Danzig — Jahre alt, Standes Feldwärters — zu Pörschke wohnhaft, welcher ein Nachbar — des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Brautleute, die Aelter der Pörschke und die drei letzten Zeugen mit mir unterschrieben, die Brautleute haben die Zeugen unterschrieben und unterschrieben geblieben. —

Johann Adam Henrichs
 Jakob Henrichs
 Jakob Henrichs

Martin Eger
 Conrad Schmitz

(Hainrichs)

3. Die Geburts-Acte wurde dem Herrn, wenn gefahrn April 1811.
gefahr fünf und zwanzig / 1811. 17. des Augustmonats

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Lauth und Maria Catharina Schoelen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Goebels
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Landwirth, zu
Schellen, fünfzig Jahre alt, Standes
ein
zu
fünfzig Jahre alt, Standes
zu
des
Standes
zu
den neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorbenannten, den Vorbenannten
mit der Gegenwart mit mir unterschrieben; die ferner dem
damit nachträglich unterschrieben zu sein.

Peter Heinrich Lauth

Maria Catharina Schoelen

Friedrich Lauth

Wilhelm Goebels

Joseph Josef Lauth

Joseph Lauth

Martin Esler

(Unterschrift)

Bürgermeisterei Ursel Kreis Ursel Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sieben und vierzig, den drei und zwanzigsten
October, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Antonius Kallmann
Wannschmidt Bürgermeister von Ursel
als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Schmitz
Anton und zwanzig Jahre alt, geboren zu Ursel
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter
wohnhaft zu Ursel Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des Anton Heinrich Schmitz
und der Anna Sibilla Föns, beide
wohnhaft zu Ursel Regierungs-Departement Düsseldorf, erster Anna
und ihrer freiwilligen zu dem Heirath geben;

und die Maria Magdalena Kreutz
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinempen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Ursel
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Anton Heinrich
und der
Katharina Anna Margaretha Heizer, beide wohnhaft
zu Ursel Regierungs-Departement Düsseldorf, erster Anna
und ihrer freiwilligen zu dem Heirath geben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Ursel Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehn October und die
andere am zweyten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Den Geburtsort der Anton und zwanzig,
den zwey Ursel und zwanzig / 1870 / 34 / Ursel /
2. Den Geburts-Ort der Anna, zwey Ursel und zwanzig / 1870 / 34 / Ursel /

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Johann Schmitz und Maria Magdalena Kreuz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Lorenz Kothken
Pfarr und Propst 40 Jahre alt, Standes Kreisführer und Pfarrer,
zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Bekannter dem neuen Ehegatten, des Anton
Speicher, Mann und Junger 40 Jahre alt, Standes
Einwahrer zu Pfaffen wohnhaft, welcher
ein Weib dem neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Heinrich,
30 und 30 1/2 Jahre alt, Standes Einwahrer
zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein Weib dem neuen Ehegatten und
des Martin Esfer, Mann und Junger 40 Jahre alt,
Standes Polizist und Einwahrer, zu Pfaffen wohnhaft, welcher ein
Bekannter dem neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Verheiratheten, daß sie für sich und ihre
Erben und Erben dieses Ehevertrages zu bezeugen, nicht nur
sich und einander in die diesjährige Geburth. Valentin Pfaffen
mit dem Namen Heinrich Augustus (Sohn) sind
mit dem Namen Johann und legitimieren. Darunter aber
haben dem Bräutigam, dessen Namen und die Jungfrau des
mit dem Namen, die Braut, Johann Esfer, Mann die Mutter
des Bräutigams erklärt. Abgeschlossen und kundig gemacht.

Johann Pfaffen J. H. Schab Anton Esfer

Friedrich Wilhelm Esfer
L. Esfer

Martin Esfer

Esfer

4. Die Ehe-Urkunde des Herrn Johann Jakob, aus der Pfalz Pfalzgrafen
 Land und Land und zumeistig / 1770 29. des Regiments /
5. Die Ehe-Urkunde des Herrn Meißner, aus der Pfalz Pfalzgrafen
 Pfalzgrafen Land und Land und zumeistig / 1770 40. des Regiments /
6. Die Ehe-Urkunde des Herrn Georg Meißner, aus der Pfalz Pfalzgrafen
 aus der Pfalzgrafen Land und Land und zumeistig / 1770 7. des Regiments /
- aus der Pfalzgrafen Land und Land und zumeistig, dessen unter dem Augen
 sein nicht zu kennen, zu sein: In diesem Land, in dem Pfalzgrafen, in dem
 in dem Pfalzgrafen Land und Land und zumeistig, in dem Pfalzgrafen Land und Land und zumeistig
 in dem Pfalzgrafen Land und Land und zumeistig, in dem Pfalzgrafen Land und Land und zumeistig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Joseph Porten und Eva Catharina Kemmerz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Meier,
 mein und zumeistig Jahre alt, Standes Dinstler und Dinstler,
 zu Schriftsetzer wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Conrad
 Schmitz, mein und zumeistig Jahre alt, Standes
 Meier zu Schriftsetzer wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Lorenz Kolken
 mein und zumeistig Jahre alt, Standes Dinstler und Dinstler
 zu Schriftsetzer wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Heinrich Reuckes, mein und zumeistig Jahre alt,
 Standes Dinstler, zu Schriftsetzer wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die Bräutigam, dessen Pfalzgrafen und die
 Braut mit mir unterschrieben die Ehe-Urkunde erklärt.
 Unterschrift und zumeistig zu sein.

Johann Joseph Porten
 Jacob Heinrich Porten
 E. Meier
 Conrad Schmitz
 Heinrich Reuckes
 Unterschrift

3. Die Geburts-Acten des Gerh. Michael Heyses, am fünf und zwanzigsten
 März neulichen Jahres, und Maria Elisabeth Heyses, am
 acht und zwanzigsten / No. 18 des Märzmonats

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Gerhard Michael Heyses und Maria Elisabeth Heyses

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Tillmann Giesen
 neulichen Jahres alt, Standes Amtmann
 zu Wessau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Ben-
 rad Schmitz, am fünf und zwanzigsten Jahre alt, Standes
 Wirt zu Wessau wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Christian Waver
 am fünf und zwanzigsten Jahre alt, Standes
 zu Wessau wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Heinrich Ruckes, am fünf und zwanzigsten Jahre alt,
 Standes Wirt zu Wessau wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Vorbenannten und obigen Zeugen
 unterschrieben, mit mir unterschrieben, mit Ausnahmen von
 Mutter des Gerh. Michael Heyses, welche Unterschrift unterschrieben zu
 sein erklären.

Gerhard Michael Heyses

Maria Elisabeth Heyses

Amt Heyses

Tillmann Giesen

J. Giesen Schrift. Wörr

Benrad Schmitz

Wirt

Bürgermeisterei Wersbache Kreis Glabbeuf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechszehn und zwanzig, den zweiten November
Donnerstag 1842 Uhr, erschienen vor mir Andreas Wälzelm
Younkerschmid Bürgermeister von Wersbache

als Beamter des Personenstandes, der Johann Hubert Köver
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wersbache
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter

wohnhaft zu Wersbache Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn jähriger
Sohn des Christoph Wilhelm Köver

und der geborenen Gertrud Hopps, beide, zuerst bei Lebzeiten,
wohnhaft zu Wersbache Regierungs-Departement Düsseldorf, verheirathet
Christoph und Gertrud Köver ihre Einwilligung zu dem Heirath gegeben

und die Anna Christina Peters
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Büttgen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiterin, wohnhaft zu Wersbache

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Christoph
Christias Peters, verheirathet und der geborenen
Baria Catharina Gens, zuerst bei Lebzeiten wohnhaft

zu Büttgen Regierungs-Departement Düsseldorf, verheirathet
Christoph und Baria Peters ihre Einwilligung zu dem Heirath gegeben

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Wersbache Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehn und zwanzigsten November und die andere am sechszehn November.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburts-Urkunde des Christoph sechszehn und zwanzigsten November 1842 in Wersbache Regierungs-Departement Düsseldorf geborenen Christoph Köver ihre Einwilligung zu dem Heirath gegeben
2. Die Geburts-Urkunde des Christoph sechszehn und zwanzigsten November 1842 in Wersbache Regierungs-Departement Düsseldorf geborenen Christoph Köver ihre Einwilligung zu dem Heirath gegeben

3. In Gegenwart. Urkunde der Braut, wenn dieselbe die Braut
 nebst dem Groommannen / d. h. dem die Braut nebst dem Groommannen / d. h.

4. In Gegenwart. Urkunde der Braut, wenn dieselbe die Braut
 nebst dem Groommannen / d. h. dem die Braut nebst dem Groommannen / d. h.
 5. In Gegenwart. Urkunde der Braut, wenn dieselbe die Braut
 nebst dem Groommannen / d. h. dem die Braut nebst dem Groommannen / d. h.
 6. In Gegenwart. Urkunde der Braut, wenn dieselbe die Braut
 nebst dem Groommannen / d. h. dem die Braut nebst dem Groommannen / d. h.
 7. In Gegenwart. Urkunde der Braut, wenn dieselbe die Braut
 nebst dem Groommannen / d. h. dem die Braut nebst dem Groommannen / d. h.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Hubert Köver und Anna Christina Peters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Lauth
 und zwanzig Jahre alt, Standes Familiens
 zu Speyer wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann
 Walder, und zwanzig Jahre alt, Standes
 Bekannter zu Speyer wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Stelling
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Bekannter und
 zu Speyer wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Martin Esfer, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes Familiens, zu Speyer wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, sowie der neue, zehnte
 und zwanzig Jahre alt, Standes Familiens, die Braut, die
 Mutter des Bräutigams und der dritte Zeuge vollzogen.
 Speyer und Speyer, nachdem die Brautleute
 zuvor die Aufzeichnung von zehn Minuten auf dem
 darunter das Alles genehmigt haben.

Johann Hubert Köver Johann Walder
 Peter Heinrich Lauth Martin Esfer
 (Groommannen)

5. Die Ehevertragsurkunde des Ehepaars, mütterlicherseits, Peter Beckers aus ...
 und ...
 6. Die Ehevertragsurkunde des Ehepaars, väterlicherseits, ...
 7. Die ...
 8. Die ...
 9. Die ...
 10. Die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Heinrich Braches und Catharina Margaretha Josten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Brocker,
 fünfzig Jahre alt, Standes Dienstherr
 zu Dienstadt wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des Joseph Anton Bracher, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Dienstherr
 ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann Freuchen
 vierzig Jahre alt, Standes Dienstherr
 zu Dienstadt wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und des Martin Esfer, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Polizist
 ein Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben die Zeugen mit mir mütterlicherseits, die Frau, väterlicherseits, den Bräutigam und die Braut im öffentlichen Auftrage unterschrieben zu seyn.

Matth. Brocker

Joseph Anton Bracher

Joseph Freuchen

Martin Esfer

W. ...

1. Johann Baptist ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes wohnhaft, welcher ein
, zu
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
5.	Clasfen Wurf. mit Hasfong Curt. Lorb.	2. März
14.	Dresen Jos. Weig. mit Spanier W ^o . Gndt.	7. Nov.
11	Driesen Jos. mit Hannen W ^o . Feis.	29. Aug.
6.	Jungblutts Weig. mit Ambüren Curt.	9. März
1	Kirsch Johann mit Dresen Tib. Curt.	24. Jun.
8	Langels Gottfrind mit Hüts W ^o . Tib.	18. Juni.
3.	Benzen J. Zinn. mit Teschen W ^o . Berg ^o .	22. April.
2	Ruckes Jos. Pat. mit Jennen Jopysen	15. id.
13	Schlösfer Frz. Zinn. mit Driesen Curt.	7. Nov.
9.	Schlösfer Anton mit Lauth W ^o . Curt.	24. Juni
10	Spicker Jos. Jac. mit Probers W ^o . W ^o .	3. Juli
7	Urselen Jacob mit Kräuser Curt.	23. März
12.	Helmanns Jos. Zinn. mit Beckers Tib.	23. Octb.
15.	Werner Anton mit Deutmarg Gndt.	25. Nov.
4.	Tensen Adolph mit Krotaten Feis.	29. April
6	Ambüren Curt. mit Jungblutts Weig.	9. März
12	Beckers Tib. mit Helmanns J. Zinn	23. Octb.
15	Deutmarg Gndt. mit Werner Anton	25. Nov.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Dresen Carl. mit Kirscho Johann.	24 Junij.
13.	Driesen Carl. mit Schlößer Franz Ludwig	7 Novbr.
11.	Hannan W ^o feip. mit Driesen Johann	29 Aug.
8	Hüter Tibillo mit Langels Gottfried	18 Juni
2	Jennen Joseph mit Ruckes J. Peter	15 April
7.	Käyser Carl. mit Urselen Jacob	23 März
4	Krotten feip. mit Tensen Adolph	29 April
9.	Lauts Carl. mit Schlößer Anton	24 Juni
5	Kasong Carl. mit Glaser Carl.	2 März
10	Robbers Moriz mit Spicker Joh. Jacob	3 Juli
14	Spanier Gust. mit Dresen Carl.	7 Novbr.
3.	Tessen Marg ^{er} . mit Stenzen J. Ludwig.	22 April.

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Baches Pet. Heint. mit Josten Cath. Sarg.	24. Novbr.
2	Beckers Pet. Jacob. mit Görtz Marianne	10. Febr.
3	Orckens Job. Hart. mit Schwengers A. ^a Chr.	7. April
1	Heinrichs Job. Hub. mit Stales A. ^a St. ^a	9. Jan. r.
10	Henriqs Job. Adam. mit Lauth A. ^a Sarg.	22. Decbr.
14	Heijes Gerh. Stuck. mit Höckels H. ^a Elij.	3. Novbr.
4	Kaufmann Herm. mit Sarg Heino	3. März
11	Lauths Pet. Heint. mit Schoeler St. ^a Cath.	9. Octbr.
3	Lurenberg Heint. mit Weisges Sept. Heib.	10. Febr.
9	Stungs Peter Paul mit Höver J. ^a Cath.	3. Juli
7	Hüllers Heint. Hub. mit Kossels J. ^a Cath. Heib.	27. April
15	Höver Job. Hub. mit Peters A. ^a Christ.	10. Novbr.
13	Porten Pet. Job. mit Remmerz St. ^a Cath.	3. Novbr.
12	Schmitz Pet. Job. mit Freutz St. ^a Sarg.	23. Octb.
8	Liegers Pet. H. ^a Ann. mit Liegers A. ^a Gerh.	19. März
6	Speckmann J. Heint. mit Brocker Joh.	7. April

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Brocker H. ^a Eva Cath. mit Speckmann J. H. Th. 7 April	
2	Görke Marianne mit Beckers Pet. Joh. 10. Sept.	
7	Kasfels H. ^a Cath. Hub. mit Stüllers H. Hub. 27 April	
9	Kover H. ^a Eva mit Stungs Pet. Paul 3 Juli	
14	Köchels H. ^a Elisabeth mit Heijes Gerh. Stüb. 3 Nov.	
16	Kosken Cath. Marg. mit Packes Pet. H. ^a 24 id.	
12	Kreutz H. ^a Marg. mit Schmitz Pet. Joh. 23 Oct.	
10	Lauth Anna Marg. mit Hennigs J. Adam 22 Aug.	
1	Lathes A. ^a H. ^a mit Heinrichs J. Hub. 9 Jan.	
4	Lary Hina mit Kaufmann Hermann. 3 März	
3	Lisges Leph. Hel. mit Lureberg Heim. 10. Sept.	
15	Peters A. ^a Christ. mit Kover Joh. Hub. 10 Nov.	
13	Prenner Eva Cath. mit Porten Pet. Joh. 3 id.	
11	Schoelen H. ^a Cath. mit Lauth P. H. ^a 9 Oct.	
5	Schwengers A. ^a Christ. mit Ockers J. Georg. 7 April	
8	Siegens A. ^a Gerh. mit Siegers P. H. Arnold 19 März	